

Bebauungsplan „Industriestraße 65-71“, Huchenfeld - Offenlage
vom 02.07.2018 bis 03.08.2018
Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)

Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Von (Datum)

Deutsche Bahn AG, Immobilien, 26.07.2018
Handwerkskammer Karlsruhe, 11.07.2018
Gemeinde Kieselbronn, 09.07.2018
Gemeinde Neuhausen, 19.07.2018
Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4, Straßenwesen und Verkehr, 31.07.2018
Regionalverband Nordschwarzwald, 23.07.2018
Gemeinde Tiefenbronn, 17.07.2018
Gemeinde Keltern 17.07.2018
TransnetBW GmbH, 25.07.2018
RP Karlsruhe - Abt. 2 Raumordnung 30.07.2018
Netze BW GmbH 05.09.2018

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Von (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Stadt Pforzheim Amt für Umweltschutz (03.08.2018)	Aus der Sicht des Amtes für Umweltschutz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorliegende Planung. Wir weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass von den in unmittelbarer Nachbarschaft an der Industriestraße liegenden Gewerbebetrieben in der Vergangenheit bereits Lärmemissionen ausgingen, welche im westlichen Bereich (derzeit MI) zu Beschwerden geführt haben. Wir gehen davon aus, dass es bei der Ausweisung des westlichen Plangebiets zu einem „Allgemeinen Wohngebiet“ für die Betriebe problematisch wird, die geforderten Immissionsrichtwerte der TA-Lärm einzuhalten.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass vom Amt für Umweltschutz keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht werden. Der im Plangebiet ausgewiesene MI-Bereich bildet eine Pufferzone des geplanten WA-Gebietes zu dem Gewerbegebiet östlich der Industriestraße. Aufgrund dieser Abstufung sowie aufgrund der möglichen Gebäudeanordnungen und Gebäudehöhen im MI-Gebiet sind für die bestehenden Gewerbebetriebe keine erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Lärmschutzes zu erwarten bzw. ist dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme ausreichend Rechnung getragen.
Stadt Pforzheim Amt für Bildung und	Das Ziel des Bebauungsplanes ist, die Anpassung des Bauplanungsrechts zur Umsetzung des Siegerentwurfs der Mehrfach-	Kenntnisnahme.

<p>Sport (30.07.2018)</p>	<p>beauftragung. In diesem Rahmen wurde für den betreffenden Bereich ein städtebauliches Gesamtkonzept entwickelt, das die vorhandene Wohnbebauung enthält und mit Wohnungsneubauten ergänzt. Es sind insgesamt 5 Neubauten (Geschosswohnungsbau) mit ca. 75 Wohneinheiten vorgesehen. Der Bau soll abschnittsweise nach Bedarf erfolgen. Baubeginn ist voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 bzw. im 1. Halbjahr 2019. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Huchenfeld und ist dem Grundschulbezirk 15 - Grundschule Huchenfeld zuzuordnen.</p> <p>Im Durchschnitt werden 3 Personen pro Wohneinheit berechnet. Dies ergäbe bei 75 Wohneinheiten 225 Personen. Im Ortsteil Huchenfeld ist gemäß dem Pforzheimer Bevölkerungsheft 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Kindern unter 3 Jahren (Krippe) von 3,3% - bei Kindern von 3 bis unter 6 Jahren (Kita) von 2,7% - bei Kindern von 6 bis 10 Jahren (Grundschule) von 3,3% <p>auszugehen.</p> <p>Von 225 Personen entspricht dies</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Krippe 7 bis 8 Kindern (7,425) - in der Kita 6 Kindern (6,075) - in der Grundschule 7 bis 8 Kindern (7,425) <p>Dies sind insgesamt 20-22 Kinder von 0 bis unter 10 Jahren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich im Ortsteil viele junge Familien ansiedeln werden, so dass eher von einer noch höheren Anzahl an Kindern in diesen Alterskohorten auszugehen ist. Die Grundschule Huchenfeld (seit dem Schuljahr 2014/15 reine Grundschule, vormals mit Werkrealschule) wird als 2-zügige Grundschule geführt. Die Klassen sind derzeit durchschnittlich mit rund 17 Schülern ausgefüllt. Des Weiteren besteht an der Grundschule eine Schulkindbetreuung in Trägerschaft der Volkshochschule Pforzheim Enzkreis GmbH (VHS) mit 4 Gruppen und 88 Kindern. Da der Klassenteiler bei Grundschulen derzeit bei 28 Schülern liegt, ist von keiner erheblichen Auswirkung auf die Schüler- und Klassenzahlen auszugehen. Allerdings wurde bereits von der Kommunalen Statistikstelle für die folgenden Jahre ein starker Anstieg der Schülerzahlen prognostiziert. Die durch den o.g. Bebauungsplan zu erwartenden Kinderzahlen kommen hierbei noch zusätzlich hinzu. Durch die Ansiedlung junger Familien, die dann entsprechend auf adäquate Betreuungsplätze, u.a. im Grundschulbereich angewiesen sind, ist zu</p>	
-------------------------------	--	--

	erwarten, dass das ganztägige Angebot an der Schule ausgeweitet werden muss.	
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (06.07.2018)	Die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr vom 27.02.2018 zu o.g. Bebauungsplan erhalten wir weiterhin aufrecht.	Kenntnisnahme Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgewogen (siehe entsprechende Abwägungstabelle)
LRA Enzkreis Gesundheitsamt (03.08.2018)	Gegen das o.g. Verfahren werden seitens unserer Dienststelle aus hygienischer Sicht keine Einwände erhoben. Folgendes bitten wir zu berücksichtigen: Falls es, wie in den Textlichen Festsetzungen Abschnitt C, Hinweise, Wasserschutz, angegeben, ein hausinstallationsgebundener Regenwasserspeicher eingebaut wird, ist diese Anlage gemäß § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt zu melden.	Kenntnisnahme.
RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (23.07.2018)	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 23.02.2018 (Az. 2511//18-01616) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise und Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme. Der in der Stellungnahme vom 23.02.2018 enthaltene Hinweis zur Geotechnik wurde bereits in die Hinweise zum Bebauungsplan übernommen.
SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG	Strom: Die Stromtrasse muss kostenpflichtig umgelegt werden. Die entstehenden Kosten trägt der Verursacher. Betroffen von der Umlegung wären die Stromkabeltrasse und ein KVS. Fernwärme: Keine Einwände Telekommunikation: Keine Einwände, TK liegt nahe Grenze	Kenntnisnahme. Die die Planung umgebenden Straßen werden allesamt nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen, bleiben also in ihrer jetzigen Form bestehen. Die Leitungen, die sich innerhalb der umgebenden Straßen befinden, werden nicht tangiert. Ein Leitungsrecht bzw. eine Grunddienstbarkeit wird entsprechend nicht benötigt.

	<p>Gas / Wasser:</p> <p>Ein Teilstück der Wasserversorgungsleitung (Binneweg) liegt laut B-Plan Änderung auf privatem Grund. Hierfür wird eine Grunddienstbarkeit benötigt. In den Schutzstreifen der Leitung von 4 Meter Breite dürfen nur Bauarbeiten nach Rücksprache mit den SWP durchgeführt werden. Ein Zugang zu der Versorgungsleitung und Armaturen der SWP ist jederzeit zu gewährleisten.</p>	
<p>Technische Dienste -Abfallwirtschaft- (11.07.2018)</p>	<p>Aus abfallwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Auf eine ausreichend dimensionierte Stellfläche für Müllsammelgefäße, vor allem auch im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Getrenntsammlung von Bioabfällen, möchten wir ausdrücklich hinweisen. Es ist je Wohn- / Anschlusseinheit mit einem Restmüll-, einem Biomüll- und einem Altpapierbehälter sowie mit einer gelben Tonne zu rechnen.</p> <p>Die Erreichbarkeit der zur Leerung bereitgestellten Behälter muss vom öffentlichen Verkehrsraum aus problemlos möglich sein.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>BürgerIn 1 (24.07.2018)</p>	<p>Die gepl. 5 Geschosse im nördl. Teil des Plangebiets finden wir zu hoch. Selbst wenn an der Uhlandstr. nördl. 3geschossig + Dach gebaut wäre (was zulässig ist), wären die gepl. Gebäude immer noch ca. 3,50 m höher. Der Bestand ist aber nur 2geschossig + Dach und an die umgebende Bebauung angepasst sehen wir da überhaupt nicht!</p> <p>Dass die öffentl. Parkplätze einfach gestrichen werden an der Uhlandstr. und private Stellplätze daraus werden finden wir unmöglich. Sie schreiben, sie würden am Binneweg neu entstehen aber im nördlichen Bereich sind sie schon lange Bestand u. im süd. Bereich sehen wir das nicht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Im weiteren Verfahren wurde die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse auf vier reduziert. Dies entspricht dem seit 1983 rechtsgültigen Bebauungsplan.</p> <p>Im vorliegenden Verfahren wird lediglich zusätzlich die Höhe begrenzt. Im rechtsgültigen Bebauungsplan gibt es keine Höhenbegrenzung.</p> <p>Die Stellplätze entlang der Uhlandstraße sind im weiteren Verfahren nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.</p> <p>Der Binneweg wird ebenfalls wie die Fläche der Stellplätze entlang der Uhlandstraße im weiteren Verfahren nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen, sodass keine bestehenden Stellplätze entfallen.</p>

Bei ca. 50 neuen Wohnungen müsste da nicht ein eigener Spielplatz auf dem Grundstück angelegt werden? Für wieviel Kinder muss ein Spielplatz ausreichen (mit 2 Schaukeln u. einer Rutsche)?

Der Ausbau des Binneweg finden wir nicht gut, da sehr viele Kinder diesen Weg zur Schule nutzen.

Gemäß § 9 LBO BW ist ein Kleinkinderspielplatz auf dem privaten Grundstück anzulegen. Die Größe richtet sich nach der Anzahl der Wohnungen und muss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachgewiesen werden.

Die Ausweisung eines Spielplatzes im Bebauungsplan ist nicht notwendig.

Der Binneweg wird im weiteren Verfahren nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen. Die die Planung umgebenden Straßen werden allesamt nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen, bleiben also in ihrer jetzigen Form bestehen.